

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

MFW

Kalte Progression und Solidaritätszuschlag im Schwarzwald-Baar-Kreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviele abhängig Beschäftigte und Einkommenssteuerzahler gibt es im Schwarzwald-Baar-Kreis?
2. Wie gestaltet sich die Einkommensverteilung im Schwarzwald-Baar-Kreis und wie ist die Verteilung über die Steuertarife der Einkommenssteuer?
3. Welche Belastungen sind den Einkommensbeziehern im Schwarzwald-Baar-Kreis in den letzten zehn Jahren durch die kalte Progression entstanden und welche Belastungen sind in den nächsten zehn Jahren zu erwarten?
4. Wie werden durch die kalte Progression vor allem niedrige und mittlere Einkommen belastet und welche sozialen Verwerfungen werden dadurch im Landkreis verursacht?
5. Welche Maßnahmen können die kalte Progression aus ihrer Sicht effektiv bekämpfen?
6. Welche Beträge im Rahmen des Solidaritätszuschlags wurden bisher insgesamt und in den einzelnen Jahren im Schwarzwald-Baar-Kreis erbracht und welche Beträge entfallen dabei auf Einkommens-, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer?

11.12.2014

RombachCDU

Begründung

Die kalte Progression unterläuft einen Grundgedanken, der dem Steuersystem zugrunde liegt. Die Steuerbelastung soll angemessen auf die Einkommen verteilt sein. Wenn die Steuertarife nicht angepasst werden, erfolgt eine unangemessene Besteuerung vor allem für niedrige und mittlere Einkommen. Die Steuergerechtigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Ein entsprechender Vorstoß der Bundesregierung wurde im Mai 2012 durch die Landesregierung im Bundesrat abgelehnt. Der Solidaritätszuschlag wurde wegen besonderer politischer Herausforderungen eingeführt. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen steht er nun auf dem Prüfstand.